

Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Startgelder durch die OLG Chur (Fuss-, Ski-, Bike-OL)

Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für beide Geschlechter



Version: März 2020 (V0320)

Team- oder Staffel-OL (SOM, SSM, TOM, 5er-Staffel, SIMM)	max. CHF 20.- pro Person
Einzel-OL (LOM, MOM, SPM, NOM, SM im Ski- und Bike-OL)	max. CHF 20.- pro Mitglied

Beitragsberechtigt sind Veranstaltungen in der Schweiz. Mindestens $\frac{1}{2}$ der Wettkämpfer sind Mitglieder der OLG Chur und es wird unter der Clubbezeichnung "OLG Chur" gestartet.

Für Jugendliche (17 – 20 Jahre) und Kinder (bis 16 Jahre) werden reduzierte Maxima von CHF 15.- resp. CHF 10.- ausgerichtet.

Beitragsberechtigt sind sämtliche Leistungskategorien (ohne Offenen-Kategorien).

Der Vorstand legt den zu erwartenden Unterstützungsbetrag im Rahmen des jährlichen Budgets der Generalversammlung vor.

Die Beitragsberechtigten (bei Team- oder Staffel-OL) beantragen den Beitrag binnen 4 Wochen nach dem Veranstaltungsdatum schriftlich beim Vorstandsmitglied Finanzwesen. Startgeld-Beiträge für Einzel-OL-Teilnahmen erfolgen gemäss Rangliste ohne Meldepflicht.

Dieses Reglement muss überarbeitet/angepasst werden, wenn die festgesetzten Beiträge mittel- oder langfristig durch die OLG Chur nicht mehr finanzierbar sind.

Dieses Reglement wurde durch die Generalversammlung am 21. Februar 2020 genehmigt.

Für den Vorstand
Gian-Reto Schaad, Vize-Präsident

Info Vorstand:

Revision 2020: Ergänzung Einzel-OL-Regelung, Definition Beitragsberechtigung, Deckelung der Beiträge mit Altersabstufung, Abschliessende Aufzählungen der Veranstaltungen.

Schriftlicher Antrag von Beitragsbezüger bis spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung

Revision 2015: $\frac{1}{2}$ der Wettkämpfer sind Mitglieder der OLG Chur, Frist von 2 Monaten auf 4 Wochen reduziert

Revision 2014: Layout, Ergänzung schriftlicher Antrag an Vorstandsmitglied Finanzwesen